

tina
**Leichter
leben**

Wenn es um die gesetzliche Rente geht, weiß Rentenberaterin Anke Voss bestens Bescheid, www.rentenberatung-voss.de

Stocken Sie schon jetzt Ihre Rente auf

Kontenklärung,
Nachzahlungen,
freiwillige Beiträge:
Unsere Expertin
Anke Voss erklärt,
worauf es ankommt

Text: Christine Künstle



Schritt für Schritt zur höheren Rente

Lücken oder falsche Daten im Rentenkonto können bares Geld kosten. Denn das Versicherungskonto ist die Berechnungsgrundlage für die spätere Rente

Ein guter Anfang: die Kontenklärung Sie haben bei der Rentenversicherung Anspruch auf eine kostenlose Kontenklärung, und diesen sollten Sie nutzen. Da erhalten Sie Einblick in den Versicherungsverlauf und sehen, ob bei der Rentenberechnung alle Phasen Ihres Erwerbslebens berücksichtigt wurden. Schulzeiten, Fachschule, Studienzeiten – mit oder ohne Abschluss –, Lehrzeiten. Sortieren Sie alle Unterlagen immer chronologisch. Das gilt auch für Sozialversicherungsnachweise vom Arbeitgeber, von der Krankenkasse, der Agentur für Arbeit etc. Und für alle, die eine Scheidung hinter sich haben: Das Scheidungsurteil und die Unterlagen aus dem Verfahren

aufheben! Denn wurde ein Versorgungsausgleich vereinbart, wird erst zum Schluss abgerechnet, d. h. zum Rentenbeginn. Ist es so weit, dann lassen Sie alles noch mal von einem Rentenberater prüfen.

Was ist, wenn Nachweise fehlen? Sie sind in der Bringschuld: Ist nicht alles belegt, sind Sie für die Beschaffung der Nachweise zuständig. Fehlen Nachweise für Verdienst-, Krankheits- und Arbeitslosenzeiten, bekommen Sie diese eventuell über Ihre Krankenkasse. Die reichen Sie nach und stellen einen Antrag auf Neuberechnung Ihrer Rente.



Auf diese Zeiten kommt es an

→ Schul- und Hochschulzeiten: Sie können als sogenannte Anrechnungszeiten anerkannt werden, bringen aber keine Entgeltpunkte.

→ Fachschule: Der Besuch wird ebenfalls als Anrechnungszeit berücksichtigt und sogar mit Entgeltpunkten bewertet.

Das Gleiche gilt für:

- Lehre
- Berufstätigkeit
- freiwillige Beiträge
- Mini-Job
- Wehr- und Zivildienst
- Freiwilliges Soziales Jahr
- Umschulung
- Kindererziehungszeit
- Pflege eines Angehörigen
- Zeiten mit Krankengeld
- Arbeitslosigkeit
- Zeiten mit Kurzarbeiter-, Insolvenz-, Schlechtwetter- oder Winterausfallgeld
- Zeiten aus Versorgungsausgleich und Rentensplitting

